Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 8 (1866)

Artikel: Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des

dreissigjährigen Krieges

Autor: Heusler, A.

Kapitel: 6: Die Reisläufer und die Flüchtlinge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bem Befinden der Dreizehn bewenden, die Eidgenossen müßten deßhalb befragt werden, inzwischen werde der Kaiser wohl Gestegenheit haben, cs anderswo zu drucken (1639: 27. April, 3. August).

In Bafel hatte man zu jener Zeit ernfte Beforgniffe vor Unschlägen des Kaisers; schon am 23. Februar lag dem Rathe ein vertrauliches Warnungsschreiben aus Strafburg vor, welches zu militärischen Vorsichtsmaßregeln veranlaßte, und am 20. Juli beschwerte fich ber Abel, mit diesen Gerüchten in Ber= bindung gebracht zu werden. Im folgenden Jahre (1640 4. Juli) wurden dem Rathe Warnungen vor spanischen Anschlägen burch hochansehnliche in der Eidgenoffenschaft angeseffene Bersonen von Mailand mitgetheilt. Der Rath beschloß Vorsichtsmaß= regeln und wandte sich an die Eidgenossen um Förderung bes Defensionswerkes. Um 9. Jan. 1641 aber lag bem Rathe ein durch Herrn Heufiner von Wandersleben aus Regensburg über schicktes kaiserliches Schreiben vor, in welchem der Rath aller kaiserlichen Affection sowohl für sich als Spanien versichert wurde, inmaßen k. Maj. nicht Ursache haben, einige Diffibenz in ben Rath zu setzen. gan A. Bruga de Tracia. Indica ani nomina ani di Ci Managat, sef.

6. Die Reisläufer und die Flüchtlinge.

i di vicadia mui. Linci del Liebba e mecció de la disessa

Es ist bereits der wiederholten Warnungen vor fremden Kriegsdiensten erwähnt. Als dann die Schweden in unserer Nähe lagen, wurden diese Mandate ernenert (1632 11. Aug.), aber trot allen Verboten und allen Strafen wurden die Wersbungen mit einem Erfolge betrieben, den man gerne durch consessionelle Sympathie erklären möchte, aber auch mit dem besten Willen es nicht kann. Einige Beispiele mögen zeigen, in welcher Weise sich viele Bürger betheiligten.

Einer der hervorragenosten war Cladi Gonthier, Schwiesgersohn des bereits erwähnten Rathsherrn Jselin zu St. Mar=

tin. Wegen Werbungen für Schweben, wobei auch seine Frau wegen Beihilfe verdächtig war (1632: 18. Juli, 29. August, 13. Sept.), begab er sich von hier weg, und bald wird nun über Räubereien und Insolentien besselben in ber Hardt, in Augst, in Allschwil, ober auch weiter weg, in Schaffhausen und Schloß Randegg geklagt (1632: 1. 8. Sept., 24. Oct.; 1633 19. Jan.). Im October beschwerte sich Rheinfelben über eine von Gonthier an die vier Waldstätte ergangene Auffor= berung, Gonthier murbe wegen biefer gegen seinen Burgereib laufenden Handlungsweise vom Rath zur Rede gestellt, er ver= antwortete sich mit schwedischem Dienste. Der Rath sprach gegen Rheinfelben sein großes Bebauern aus, von Gonthier verlangte er, er solle seine Commission vom König von Schweben vorlegen, und als er das nicht konnte, erfolgte ein ernster Berweis, wegen Berletzung des Bürgereides, der vom König von Schweben selbst verlangten Neutralität und der Erbeinung, er solle fich sammt seiner Suite ohne Bravabe entfernen, nur aus Respekt gegen den König verfahre man nicht strenger ge= gen ihn (1632 24. 25. Oct.). Gonthier war aber nicht ber Mann, sich durch einen solchen Zuspruch schrecken zu laffen. Im Januar 1633 ift er wieder in Basel, und wird aufs Neue geheißen, die Stadt zu meiden. Er kommt aber wieder, stellt sich mit 12 Dienern bei der Wache ein und wird mit Suite hereingelassen; ber Goldat ober Diener, ber ihn hereingelassen, wird über Nacht in Thurm gesetzt, Gonthier selbst aber vor Rath gestellt, seine mündliche Berantwortung gibt er bann schriftlich anders ein als er sie vorgetragen, wird beghalb bei 100 fl. Strafe aufgeforbert, sie zu andern, und die Stadt zu verlassen. Im Mai endlich erkannte ber Rath, Gonthier soll ergriffen und in Thurm gelegt werden, aber schon zwei Tage nachher erscheint seine Wittwe. Hat er vielleicht bei einem seiner Raubzüge ben Tod gefunden? (1633: 19. 21. Januar, 20. 22. Mai.)

Wundert man sich hier über die Schrachheit, womit sich

ber Rath von diesem vornehmen Herrn verhöhnen ließ, so sehen wir auch sonft, daß ungeachtet aller Mahnungen und Berbote die Werbungen in großartigem Maßstabe betrieben wurden. Es wurden eben die obrigkeitlichen Manbate über= haupt, wie schon oben Beispiele vorkamen, sehr schlecht beobachtet,1) und der Rath suchte daher nicht selten ihnen durch nene, eben so schlecht befolgte, Rachbruck zu geben. Go erließ er am 12. Jan. 1633 ein Mandat des Inhalts: Da sich ungehorfame Burger in fremde Dienste begeben, sich ungescheut in benachbarte Dörfer einquartieren, dem armen Landmann auf bem Hals liegen, ihn bis aufs Mark aussangen, ja ihre geraubten Sachen in die Stadt mit Bagen hineinführen, woburch der Stadt große Ungelegenheit und Unwille zugezogen werde, so wird beschlossen: 1. Leute, die in fremde Dienste gegangen, follen nicht mehr in die Stadt gelaffen werben; 2. folde, die sich nicht eingelaffen, aber um ungebührlichen Gewinns willen ab = und zureiten und vermuthlich im Trüben fischen, sollen auf Betreten in Thurm gesteckt werden; 3. tie= mand soll gestohlene ober geraubte Sachen kaufen, sonft wird er zum Schabenersatz gezwungen. — Später fügte ber Rath noch bei, Bürger in fremden Diensten dürften auch nicht vor die Thore in Gattenhauslein kommen, bei 1 Mark Silber Strafe (11. Mai).

Es werden eine Anzahl Bürger genannt, die sich an solschen Räubereien betheiligten, in verschiedenen Abstufungen. Zu den ungefährlichsten gehören wohl die, welche durch ihre Weiber die geraubten Sachen in die Stadt bringen und bort verkaufen ließen, als solche werden genannt Merian, Heußler, Fetzer, Racheder, Geugi. Andere trieben das Gewerbe schon

¹⁾ Der Rath ließ sich das freilich nicht gerne sagen, 1645 23. August wurde ein Bürger um 100 fl. und mit Berweis gestraft, weil er gesagt haben sollte, ein gewisses Mandat sei Narrenwerk, aber nur geständig war, gessagt zu haben, n. gn. H. lassen viel Mandat ausgehen, werden aber schlechtzlich observirt.

offener, sie hielten sich in Gartenhäuslein vor den Thoren auf, und trugen den Raub selbst in die Stadt, als solche wer= ben ein Abr. Merian und ein N. Geugi genannt, ein Abr. Geugi und ein Ib. Scherer werden wegen Rograubs zur Berantwortung gezogen, Lur Iselin der jungere, und der junge Hoffmann betrieben Erpressungen im Amte Birseck, wovon sie der Rath bei höchster Ungnade abmahnte, da die bischöflichen Dörfer unter bem Schutze ber katholischen Orte ständen. Ein besonders beharrlicher Näuber war Melchior Steiger, der Sohn: von ihm ift mehrmals die Rede, gleich im Januar 1633 wird er neben einem Schrickler und Düring beghalb erwähnt, bann wieder im September besselben Jahres; es wurden beghalb von den Beraubten verschiedene Processe gegen bessen Eltern angehoben, wobei sie der Rath zur Gütigkeit mahnte, auch sie anwies, ihren Sohn besser in Ordnung zu halten, wogegen sie sich mit Unvermögen entschuldigten. Nicht minder gewalt= thatig scheinen es ein Rlein, genannt Linse, und ein 36. Derian getrieben zu haben. Sie hielten fich in Gartenhäuslein vor den Thoren auf, von wo aus sie lebhaften Verkehr mit ihren Freunden in der Stadt trieben, die auch gelegentlich Bechgelage mit ihnen hielten. In Folge von Räubereien in ber Hardt, bei benen sie sich betheiligten, wurde im Septem= ber 1633 beschloffen, sie zu ergreifen, selbst mit Gewalt, und auf sie zu schießen. Es gelang, sie zu fangen, sie wurden be= sprochen, dem Merian der Meister an die Seite gestellt, und nach mehrmonatlicher harter Gefangenschaft wurden beibe mit scharfer Urfehde, und mit Bezahlung der Atungskosten ent= lassen. — Es gab aber auch Basler, welche sich burch ihre Leiftungen den Schweden unentbehrlich zu machen wußten. So ist öfter von einem Schreiberbaschi die Rede, der bei Oberst Harff gute Dienste leistete, oder vielmehr, es erscheinen zwei Personen unter biefem Namen, ein Geb. Gisler und ein Geb. Schmid ober Schmidlin. — Ein Hauptmann Schnewlin (ich weiß nicht gewiß ob von Basel oder von Bern) stand beim

Rheingrafen in gutem Ansehen. Im Juni 1633 hatte er hier im Streite einen Burger Namens Falkeisen getobtet, ber Rheingraf sandte seinen Oberstlieutenant Zihlhardt her, ber dem Rathe porstellte, wie nützlich berselbe bem General sei; er wurde, da Falkeisen Anlaß zum Streite gegeben, zur Ehre bes Rheingrafen freigegeben, und bes Stadt- und Hofgerichts erlassen; später betheiligte er sich auch bei Räubereien in ber Bardt. Auch noch mehrere andere Bürger werben genannt, die in ganz ehrenwerthem Dienste stehen. Aber auch biesen gegenüber hielt ber Rath an seinem Mandate fest, wonach sie die Stadt nicht betreten durften. So wurde ein hier. Müller, der eine Depesche von Oberst Harff überbracht hatte, ernstlich zur Rede gestellt, und bei höchster Ungnade und Strafe aufgeforbert, sich bieser Commission zu entschlagen, auch später wurde ihm der Einlaß als rheingräfischem Abgesandten ver= weigert. Gleiches geschah dem Hauptmann Weitnauer, für welchen Harff ben Ginlaß begehrte, sowie bem Sauptmann Schlosser.- Die Zumuthung von Harff, seine Offiziere, gleichviel ob Bürger ober Fremde, auf seine Pagzedbel hin einzulassen, wurde abgelehnt, nur für zwei wurde eingewilligt, de= ren einer schon länger in der Fremde war. Auch einem Haupt= mann Ackermann, schwedischen Commandanten in Suningen, ben man eben erst auf Bitte bes Bischofs und ber sieben ta= tholischen Orte gebeten hatte, seine Leute von Mißhandlung bischöflicher Dörfer abzuhalten, wurde der Eintritt in die Stadt auf vier Tage gestattet, er mußte aber anzeigen, mit wem er zu thun habe. Später fand ber Rath angemeffen, ihn, als er mit ihm zu sprechen hatte, vor das Spalenthor zu citiren, er antwortete, wenn man ihn nicht in die Stadt hinein= lasse, so komme er auch nicht vor das Thor, auf wiederholte Aufforderung scheint er aber boch gehorcht zu haben. Ginem Jacob Meyer von Bafel bagegen, ber vom Rheingrafen zum Obervogt auf Moersperg ernannt wurde, wurde erlaubt, ungeachtet Mandats in die Stadt zu kommen, weil er Obervogt sci.

Verhandlungen anderer Art gab es, wenn etwa Baster Angehörige, die sich im Trunke hatten anwerben lassen, reuig wurden, und sich nicht stellten. Der Rath schützte sie natürslich, aber die schwedischen Offiziere drohten mit infamirenden Strasen, mit Schlagen des Namens an den Galgen, u. s. w. Da vermittelte der Rath dahin, daß sie sich mit Geld absinden mußten. Eine längere Verhandlung der Art veranlaßte das Anwerden von zehn ledigen Gesellen von Liestal, die sich für den schwedischen Commandanten in Waldshut hatten anwerden lassen, sie mußten zuletzt sich mit 70 fl. loskaufen.

Ein merkwürdiges Gegenstück zu diesen Reisläufern, die durch Lust zu Rand und Abentheuern sich verleiten lassen, allen Warnungen ihrer Obrigkeit ins Gesicht zu schlagen und die friedliche Heimat mit dem wilden Kriegsleben zu vertausschen, bilden die bedrängten Angehörigen der Rachbarschaft, welche aus den Verwüstungen des Krieges hinaus nach Basel sich retteten. Ochs gibt bekanntlich die Zahl der Flüchtlinge im Jahr 1633 auf 5256 an, und damit stimmt auch die bereits erwähnte Bärensclsische Chronik überein. Schon diese Zahl läßt errathen, daß das Asplrecht auch zur drückenden Last werden konnte, denn brachten auch Viele derselben Vorztäthe mit (dieselbe Quelle spricht auch von 1776 Stück Vieh), so kamen doch auch sehr Viele in großer Entblößung hieher. Es ist nun nicht ohne Interesse, diese gesammte Emigration ins Auge zu fassen.

Wir begegnen zuerst dem Abel. Die alten baslerischen Dienstmannens und Achtbürgers Familien standen überhaupt zur Stadt in einem etwas unklaren Verhältniß. Als Besitzer österreichischer Lehen von dem activen Bürgerrecht ausgeschlossen, hatten sie sich der Stadt entfremdet, wurden auch großenstheils von den Bürgern mit ächt spießbürgerlichem Hasse ansgesehen, den sie ihrerseits durch hochmüthiges anspruchvolles Gebahren nicht selten rechtsertigen mochten. Auch scheinen einzelne dieser Familien öconomisch ziemlich heruntergekommen zu

sein; eine Frau von Westhausen, geb. Reich von Reichenftein, 3. B. kommt wiederholt beim Rath um Almosen ein (1640 25. Jan., 1641 10. Aug., 1643 7. Jan.), ein Jr. Seb. zu Rhein ist auf 2000 fl. Capital 14 Zinse schuldig, Andere werden von Creditoren bedrängt; Häuser des Abels machten burch baulosen Auftand bas Ginschreiten bes Rathes nothwendig (1642: 10. Aug., 1646: 12. Aug. Reichensteinerhof). Manches mag bem Kriege zuzuschreiben sein. — Ob die Entfremdung der Abelsgeschlechter vom Stadtregiment eine Wohlthat für Basel war, mag bahingeftellt bleiben, die Heutelia sieht barin eine Hauptursache bes schlechten Regiments in Basel. Die meisten dieser Geschlechter hatten wohl noch hier ihre Höfe, sowie auch andere Besitzungen und Lehen, wohnten aber meift auswärts, und ftanden in öfterreichischem Dienfte und Lehensverbande. Als Ausburger machten sie auf verschiedene Privilegien Unspruch, die ihnen der Rath theilweise zugestand, namentlich auf Zollfreiheit und auf Befreiung von Abzug und Inventation. Ihr Verhalten gegen die Stadt war verschieden. Ein Junker Hemmann von Offenburg, Landvogt von Rötelen stand mit dem Rath in sehr freundlichem Verhältniß, und wurde mehrfach über militärische -Fragen zu Rathe gezogen. Dagegen mar ein Junker hartmann von Klacheland, feit ber Zurudgabe Huningens an Defterreich Obervogt daselbst, ein sehr unfreundlicher Rachbar, mit welchem man unaufhörlich in Zerwurfniffen lag. Bei Unnahe= rung der Gefahr aber riefen Freunde und Feinde gleichmäßig ben Schutz ber Stabt an. Sie wurden willig aufgenommen, und es mag hier in Bezug auf den Abel sowohl als auf An= dere bemerkt werden, daß mit der Aufnahme in hiesigen Schutz auch Sicherheit gegen gerichtliche Verfolgung und Arreste wegen Sachen, die sich nicht auf hiesigen Aufenthalt bezogen, sowie Freiheit von Abzug, wenn sie hier starben, verbunden war, wogegen sie sich verpflichteten, für hiesigen Aufenthalt hier Recht zu nehmen. — Mit unsern Bürgern gericth ber Abel bald in unfreundliche Berhältnisse. Wie bas mit Emis

granten häufig geschieht, er wollte sich in die Sitten der Stadt nicht fügen, gab Anstoß durch Tanzen (im Rottberger =, im Reichen=, im Wendelstörfer=, im Strafburgerhof), es wurde ihm vorgeworfen, er trage Pistolen und ziehe Nachts auf ben Strafen herum. Bur Zeit bes Suntgauer Aufstandes gingen Gerüchte von Anschlägen ber Kaiserlichen auf Basel, von Besichtigen der Werke am Rhein durch einen Herrn von Andlau, von öftern Reisen bes Abels nach Rheinfelden, u. f. w. Zugleich scheint Oberst Harff ihre Entwaffnung verlangt zu haben. Der Rath begnügte sich aber mit ben von ihnen gegebenen Erklärungen, traute ihrem abelichen Worte, und beschloß, Harff so zu antworten, "wie es une auftandig und ihnen unschädlich ift". Er befahl aber, sie sollen mit Rohren und nach ber Nachtglocke nicht ausgehen, sie mögen zusammengehen, sich aber Jolens, Schreiens und Tangens enthalten, sie sollen das Jutter für ihre Pferde anderswoher beziehen, nicht schnell reiten und fahren auf ben Gaffen und die Pferde nicht auf den Feldern vor den Thoren herumtummeln (1633 2. Febr.). Dieses Mißtrauen trat dann wieder hervor bei Albringers Durchzug, ce wurde beschlossen, auf den öfterreichischen hieher geflüchteten Abel Acht zu geben, ohne Bewilligung der Häup= ter ihn nicht aus der Stadt zu laffen, und den Gisenhändlern wurde verboten, ihnen Pulver, Munition und Fausthämmer zu verkaufen (1633 7. Oct.).

Biel zahlreicher waren natürlich die Flüchtlinge aus dem Bürger= und Bauernstande. In Bezug auf dieselben scheinen zwei Perioden unterschieden werden zu müssen, die Zeiten vor und die nach der Schlacht von Nördlingen. Die Emigration der ersten Epoche scheint zu einem bedeutenden Theile auch aus wohlhabenden Leuten bestanden zu haben, in der zweiten herrschen die Anzeichen eines namenlosen Elendes vor; in zwei Jahren eines solchen Krieges freilich konnte mancher wohls habende in größte Noth gerathen. In Bezug auf die Aufsnahme von Flöchtlingen wurden verschiedene Anordnungen ges

troffen. Erftlich sollten die Bürger keine Fremden aufnehmen ohne Vorwiffen der Herren Häupter, und auf der Kanzlei dieselben angeben, weil aber diese wie fast jede andere polizei= liche Vorschrift von den Bürgern sehr schlecht beobachtet wurde, jo wurden häufige Aussuchungen in allen Säufern vorgenom= men, die darin sich aufhaltenden Alüchtlinge, sowie die Bor= rathe, die sie mitgebracht, verzeichnet, und die Bürger, die ihre Gafte nicht angezeigt, zur Rebe geftellt. Genauere Aufsicht wurde über die Wirthshäuser geführt, diese sollten burch die Herren des Rathes felbst besucht, und die Gaste durch die= selben besprochen werden. — Die Flüchtlinge erscheinen aber nicht als unorganisirte Haufen, sie haben ihre Vertretung, der Defterreichtsche, ber Landserer, der Markgräfische Ausschuß, bestehend aus den Vögten und Meyern der betreffenden Bi= zirke, mit welchen der Rath mehrfach verhandeln lich, sowohl über eigene Beschwerben, z. B. über Unwesenheit solcher, die sich nicht erhalten können, als über Begehren der Heerführer. So verlangten die schwedischen Commandanten Zurüchweisung ber Flüchtlinge unter Drohungen, z. B. man werbe ihnen, wenn sie nicht kommen, die Sauser abbrechen, denn die Schweden waren sehr unzufrieden, daß gerade die Wohlhabenden geflohen und die Armen zurückgeblieben waren. Dieses Begehren wurde auch vom Rathe selbst unterstützt, dem es so= wohl wegen seiner Gefälle als zur Vermeibung von Theurung baran lag, daß die Felder in den vorderöfterreichischen Landen bestellt wurden. Die gewaltthätige Beise der Zeit tritt aber auch in diesen Flüchtlingen mehrfach zu Tage. Klagen über ungleitliches Halten berselben kommen wiederholt vor, über Abhauen junger Eichen in ber Hardt, besonders über Unfug= same und Insolentien ber Markgräfer; es muß ihnen befohlen werden, das Vieh, das sie nicht füttern können, abzuschaffen; und es nicht auf die Gnter vor den Thoren zu treiben, ja die Spoliation eines Junker Nagel burch einige Markgräfer auf hiesiger Eisengasse beschäftigte ben Rath in einer Reihe von Situngen.

Damit im Zusammenhange stehen die vielfachen Beschwerben von Flüchtlingen und Andern über Hereinbringen geraub= ter Sachen zum Verkauf. Auch hier scheinen die Sachen je langer je arger geworben zu sein. In ben ersten Zeiten ban= belt es sich noch um Früchte, Wein, Pferde, Bieh, mehr und mehr ift bann auch von andern Dingen bie Rede, Glocken= speise, Rupfer, Binn, Bettwerk u. f. w. Der Rath scheint nach Kräften gestrebt zu haben, das Eigenthum zu beschützen, er verbot wiederholt, geraubte Sachen zu kaufen, ober in die Stadt zu bringen, namentlich sollte ben Soldaten kein Bieh abgekauft werben. - Indeß gab es auch hier gar viele Hacken; wenn z. B. Bürger von schwedischen höhern Offizieren Wein ober Früchte erkauft hatten, und lettere erklärten, es scien biese Früchte nicht Raub, sondern erhobene Kriegscontribution, ober wenn Pferde von dem Verkäufer als rechtmäßige Kriegs= beute erklärt wurden. In solchen Fällen gab der Rath den Bescheid, in die Frage, was Contribution und was Raub sei, mische er sich nicht, und wies die Parteien zur Gute. öftersten machte die Frage vom Beweise Anstand, besonders wenn die Gegenstände schon in die dritte und vierte Hand ge= langt waren. Das Verbot, geraubte Sachen zu kaufen, mußte baher immer verschärft werden, im Juli 1633 wurde Confiscation der Sache angedroht; im April 1634 statt derselben Entrichtung bes bafür bezahlten Preises an die Obrigkeit, und obendrein Zuruckgabe auf erfolgende Bindication. Auch das half wenig, der Unfug dauerte fort. Trop allem Verbote wurde geraubter Hausrath in die Stadt gebracht. Selbst bas in Folge der Peft doppelt nothwendige Verbot, Bettwerk in die Stadt zu laffen ober zu verkaufen, konnte nur mit Mühe gehandhabt werden, der Rath niußte gestatten, zur Linden vor bem Spalen= oder auf dem Holzplat vor dem Riehenthor feil zu haben. Auch andere Dinge muffen in Masse hereingebracht worden sein, im Jahr 1635 ist die Abschaffung des "Grumpelmarkts" ein häufig wiederkehrender Artikel im Rathsbuch,

und auch nachher bis 1642 wird von Zeit zu Zeit darauf zurückgekommen.

War auch vor ber Nördlinger Schlacht die Emigration eine wohlhabendere als später, so kam boch auch schon bamals manches Gesindel herein, das man ferne zu halten suchen mußte. Schon im December 1632 flagt bas Waisenamt über unabtreibbare Bettelbuben, zum einen Thore hinausgeführt laufen fie zum andern herein, bleiben Nachts in dieser Winterszeit auf den Gaffen, werden fehr arbeitselig. beschloßt die ab der Landschaft sollen noch etwas geduldet und bei gelinderm Wetter abgeschafft werden, die fremden welschen Bettelbuben mit schlechter Kleibung sollen versorgt und alsbalb aus ber Stadt geführt werben, unter Bedrohung mit der Ruthe bei Wiederkehr. Auch sonst kommen hin und wieber Klagen über Belästigung durch Bettler vor. Aber ber Zustand der ordentlichen Flüchtlinge verschlimmerte sich nach und nach, im December 1633 wurde beghalb, nachdem bei bem Landschreiber von Rötelen vergeblich geklagt worden, mit dem Markgräfischen Ausschuß verhandelt, wegen des Schwalls Urmer, die der Bürgerschaft vor den Häusern überläftig find, franke Markgrafer liegen auf ben Gaffen jenseits, andere thun sich in Häusern zusammen und verhalten sich "eben ungerathen", so daß eine Sucht zu besorgen sei. Der Ausschuß machte sich zu Abschaffung des einen und des andern anerbietig, und der Rath beschloß, ben Erfolg abzuwarten (1633 28. Dec.) Es scheint wirklich einige Abhilfe eingetreten zu sein.

Seit der Mitte des Jahres 1634 verschlimmerten sich diese Verhältnisse in immer steigendem Maße, drei Ursachen wirkten zusammen, die Nördlinger Schlacht, die Pest und die Hungersenoth. Die Schilderungen der Chronisten oder des Simplicissimus von der Noth jener Zeit sind bekannt, wer aber glauben möchte, die Phantasie habe an jenen Schilderungen ebenfalls ihren Antheil, der mag sich aus den folgenden den trockenen Protokollen entnommenen Mittheilungen von der

nackten und schauerlichen Wahrheit überzeugen. Die Schlacht von Nördlingen fand bekanntlich Statt am 25. Aug. a. St., schon am 1. Sept. bankten ein Reinach, ein Barenfels, ein Rottberg für gewährten Schutz, am 3. hat sich ber Rath gleichzeitig mit dem Eintreffen badischer Flüchtlinge und mit Erlaß eines Mandats über pestilenzische Sucht zu beschäftigen, am 6. wurde gemeldet, daß etliche hundert flüchtende Wagen aus dem Wiesenthal Ginlaß begehrten, der Rath beschloß, sie einzulassen, Kranke abzuschaffen, das unreine Plunder nicht einzulassen, anzuzeigen, daß wer Gefährde brauche, ohne Gnade sortgewiesen werde. In diesem Monat starben (nach einer Chronik) täglich 40 Menschen, und der Klingenthal=Kirchhof war bald wegen der Pest mit Markgräfern so angefüllt, daß ber Rath am 17. Befehl gab, auf einen andern Kirchhof zu sinnen, wo die Fremden begraben werden könnten. Um 15. Nov. wurde dem Rath ein Verzeichniß der kranken elenden Personen vorgelegt, die ehnet Mheins unter ben Sagen und in Schöpfen liegen, der Rath erkannte, die gar schwachen und todkranken seien in die Elenden = Herberg, mas aber Spitals fähig in den Spital zu führen. Gleichzeitig wurde eine Untersuchung über den Haushalt der Glenden=Herberg angeordnet, und dieselbe angewiesen, sie solle Gebuld haben, am Weihnachtstage aber solle kein so großer Schwall eingelassen, sondern die besonders, welche die Pest haben, abgewiesen werden (24. Dec.). — Im Januar 1635 wurde die Frage angeregt, ob man das Flüchten in solcher Anzahl wie früher gestatten wolle, der Rath beichloß erst, cs beim bisherigen Mandat zu belassen, einige Wochen später aber beschloß man, die Sache neuerdings zu berathen. Un diese Berathung mußte wiederholt gemahnt werden, denn guter Nath scheint theuer gewesen zu sein. Im Februar klagte die Elenden = Herberg über Verhinderung der Bettelvögte durch Bürger in Ausübung ihres Berufes, am 11. Marz führte sie Beschwerde über die Markgräfischen und die ankommenden ver= wundeten Golbaten, am 14. wurde eine Commiffion beauftragt,

zu berathen, wie dem großen Schwall der Bettler zuvorzukommen sei, und am 21. wurde beschlossen, zu berathen, wie bie Bauern aus ber Stadt zu bringen, weil die Burgerschaft mit ihnen heftig beschwert und Contagion im Sommer zu beforgen sei. — Aber merkwürdig: Verbannung, Roth, Sorge vor der Peft, Alles das hielt die heißblütigen Markgräfer nicht ab, zu freien und sich freien zu lassen: am 14. Februar erhielten 7, am 7. März 8 Markgräfer Kirchgangsbewilligung, boch sollten sie sich ehestmöglich entfernen und burch Betteln nicht überlästig sein. — In der Stadt selbst nahm bas Uebel immer mehr überhand. Um 28. März erhielten Spital und Elenden = Herberg ben Auftrag zu bedenken, wie die hin und wieder auf ben Gassen liegenden armen Kranken zu verforgen sein möchten. Am 11. April beschloß der Rath, den Todten= gräbern foll angezeigt werden, auf die hin und wieder auf ben Gaffen sterbenden Leute Achtung zu geben, und da sie Todes verblichen, zu begraben, von jeder Person sollen ihnen am Brett 6 Baten bezahlt werden. Am 15. April wurde eingezogen: jenseit Mheins unter ber Sage gehe ce fehr er= bärmlich zu, weil täglich baselbst Viele sterben und verderben, cs folle Fürsehung gethan werden. Am 25. und 29. April wurde dann auf ein Bebenken ber Deputirten wegen ber fremben Kranken, und des großen täglichen Almosens erkannt: Bettriesen sollen noch heute in Spital geführt, die halben Rranken in die Elenden = Herberg begleitet werden. Die 211= mosenpfleger sollen mit Zuzug der Pfarrer bedenken, wie mit den hin = und herlaufenden Bettelbuben und andern Waisen zu verfahren und wie sie zu erhalten. Die Profosen, beren zwei neue zu ernennen sind, follen stets unter ben Thoren sein und die Bettler nicht in die Stadt laffen. Aussuchung in allen Quartieren zur Aufzeichnung ber Bettler wurde an= geordnet, starke Bettler sollten burch ben Lohnherrn zur Arbeit angehalten ober weggejagt werden. Noch war die Haussuchung nicht zu Ende und schon klagte die Elenden- Herberg wieder

(6. Mai) über Ueberschwall der Armen, die Last sei ihr unerschwinglich, und wegen des Unraths und Gestanks wolle fein Gesind mehr bleiben und alle Dienstboten wandern. — Am 14. Mai wurden die Aussuchungszettel verlesen, es wurde beschlossen, nächstens wieder eine zu halten, und dabei den Bürgern bei hoher Strafe befohlen, die bei sich habenden Leute, bie keine Nahrung haben, sondern durch Betteln sich erhalten, auszuschaffen. Sechs Profosen sollen sich abtheilen und alle Nacht auf den Gassen den starken Bettelbuben nachsetzen, und sie am Tag zum Spalen = und Niehenthor ausführen. Unter den Thoren soll man keine Betrler einlassen, bis sie der Profos abholt. — Schon sieben Tage später (21. Mai), wurde eine neue Aussuchung in allen Häusern beschlossen, um nach ben Bauern und deren Vorrath zu sehen, und in den Raften nachzuforschen, ob die Angaben richtig sind; sind sie für ein halbes Jahr mit Früchten versehen, so sollen sie bei Confiscation berselben sich des Brothauses und der Lauben enthalten, haben sie aber keinen Vorrath, so sollen sie die Bürger unverzüglich bei Strafe einer Mark Silbers ober des Thurms abschaffen. Starke Bettler sind burch die Profosen zur Stadt hinauszuführen, wegen kranken sollen etliche Herren bedenken, und könnte ein ober anderer Theologus auch dieser Deliberation beiwohnen. Item vier wackere Männer unter die Thore verordnen, die mit Discretion die Ankommenden in die Stadt lassen, und einen Bettelvogt verordnen, zur Abweisung der Bettler. Vier Herren sollen mit Berrn Antistes deliberiren, wie der Gassenbettel abzuschaffen, wie mit durchreisenden Bett= lern zu verfahren, wie ein Collect aufzuheben, und wie die Gotteshäuser dazu steuren sollen. Die Sache war wichtig genug, um sogar den großen Rath, den man sonst so selten befragte, damit zu behelligen. Er wurde am 22. Mai ein= berufen, und hat wahrscheinlich den Beschluß des vorigen Tages bestätigt. Um 4. Juni wurde beschlossen: Arme, bie das Almosen genießen, sollen öffentlich bei Verluft desselben

ben Schild an sich tragen, daß jedermann es wisse. Gesunde Bettler, Buben und Maiblin, so auf ben Gaffen liegen, sollen in die herberg geführt, und nach Empfang eines Stückes Brot zur Stadt herausgeführt werden. Todkranke find in ben Spital, Halbkranke und "Muchtlose" in die Herberg zu führen, und wenn sie sich erholt, auszuschaffen. Wegen ber überbleibenden Waisen ist ferner zu bedenken, indessen ihnen etwas aus dem Almosen zu geben. Fremde Bettler sind nicht in die Stadt zu laffen, sondern bas mas ihnen von ber Berberg gereicht wird, vor die Stadt zu bringen, zum Weier= beuchelhaus und jenseits unter die Sage. Und zwei Tage später wurde beschlossen, die Bettler vor den Thoren Tags einmal zu Mittag zu speisen, und Bretterhütten zum Schermen aufzurichten. Ift bann ber Bettel abgeschafft, so sollen bie Predikanten die Leute zur Steuer und Handreichung bei ber neuen Collekt vermahnen. Die Leute fanden aber boch ben Weg unter bem Borwande, Heu, Holz, Gicheln, Bettwerk u. f. w. in die Stadt zu bringen; der Rath verbot daher bieses Hereinbringen, man soll draußen feil halten, und befahl die Bettler Morgens und Abends zur Stadt hinauszutreiben, es sollten noch brei Profosen angestellt und ihre Besoldung verbessert werden. Auch wurde (17. Juni) die Zurichtung von Gelegenheiten in St. Jakob und an ber Wiesenbrucke für bie ankommenden Bettler beschlossen, und die Berwalter der Armen= häuser sollen bedenken, wie die Armen braußen zu unterhalten. Die ordentlichen Einnahmen der Armenhäuser reichten natür= lich nicht mehr aus, wiederholt kamen sie um Verabfolgung von Früchten ein, und ein Collekt mahrend ber Kriegszeit wurde angeordnet, zwei Herren des Rathes und zwei Pfarrer wurden zu Abministration besselben ernannt, andere zur Austheilung des Almosens am Spalenthor und jenseits, und noch andere zur Aufhebung des Almosens in den Quartieren (18. Juli). Noch Ende Juni (27. und 30.) wurde neuer= bings im Matte eingezogen, die auf den Gaffen kriechenben

theils liegenden kranken Bettler an gehörige Orte zu verschaffen, beinebens solle durch die Todtengräber der Unrath und Wust auf den Gassen weggethan, und ihnen ein billiger Wille dafür geschafft werden. Auch kam die Beschwerde, daß die Armen vor den Thoren in den Gütern großen Schaden anrichten.

Der Jammer stieg noch durch den Migwachs von 1635. Der Fruchtschlag im December 1632 war 4 Pfd. 5 f. gewesen, 1633: 7 Pfb. 5 ft., 1634: 8 Pfb., 1635: 12 Pfb. 10 ft., 1636: 14 Pfd. Im August kamen neue Truppen in die Gegend und haufenweise flüchteten die Leute wieder aus Suntgan und Markgrafschaft. Man erneuerte die alten Vorschriften, bie Mahnungen, die Aussuchungen und Ausweisungen. Doch wurde auch berathen, wie für die Armen vor den Thoren für ben Winter ein Schirm errichtet werden könnte (30. Sept.) Nach alter Sitte wurden zu Weihnachten die armen Durchreisenden in der Herberg gespeist; die Herbergherren bean= tragten nun, die armen Leute am Thore abholen und nach dem Essen straks wieder hinausführen zu lassen, der Rath aber befürchtete hievon Ungelegenheiten und beschloß, sie sollten auf ber Schützenmatte und im Ziegelhof jenseits gespeist werden. Die Noth machte erfinderisch, Bettelbuben überstiegen bie Mauern, an benen Albringer, Lothringen und ber Rhein= graf vorübergezogen, und am 4. Januar 1636 kagten die Collektherren, das Collekt fange an, sich zu mindern, viele Bürger wollten nichts mehr geben, weil die Stadt boch voll Bettler sei, viele Arme in der Stadt laufen vors Thor, nehmen bort Brot und kommen wieder herein, ohne Remedirung sei unmöglich fortzukommen, der Schwall der Armen in und außer ber Stadt und in St. Jakob sei zu groß. Der Rath berieth und ließ berathen, er ließ ben Profosen zusprechen, genehmigte auch ein Bebenken von Oberstwachtmeister Graffer über Abtreibung der Bettler, doch mit der Abanderung, daß er statt mit ber "Strapebecorda" mit ber Strafe höchster Ungnad brohte (gegenüber der hungernden Verzweiflung!). Zulett wurde das Mandat vom Juli 1635 einfach erneuert. Ein schriftlicher Bericht bes Stadtarztes Dr. Harscher über Be= sichtigung bes "armen Jammers in St. Jakob", und beffere Ordnung der großen Menge elender kranker Leute wurde ledig= lich den Collektherren zugestellt. Im März berichteten die Bannwarten von dem Jammer vor den Thoren, indem die armen Leute hin und wieder halbtodt liegen, Feuer machen und reverenter "Schindlin" babei braten und effen, babei= neben haben sie unterschiedlicher Orten junge Rinder im Feuer liegend angetroffen, auch eins baraus gezogen, und seien bie Stecken in den Reben nicht sicher. Es wurden die Bann= warten angewiesen, alle Nacht außer ber Stadt zu wachen, bie starken Bettler abzuweisen, die gar schwachen nach St. Jakob zu nehmen. Den Todtengräbern wurde auferlegt, diejenigen so sie nicht tief genug begraben, wieder auszugraben und die Gräber tiefer zu machen. Die Verordneten zum Schindamt sollen nach einem kommlichen Orte trachten, wo die außer ber Stadt Sterbenden möchten vergraben werden. Dem Meifter auf dem Koliberg soll angezeigt werden, die "Schelmen" (tobte Thiere) in den Rhein zu werfen und davon nichts in bie Stadt zu führen, weniger zu verkaufen. — Aber bie Klagen über die Bettler in ber Stadt und vor ben Thoren kehren immer wieder, und rufen immer neuen Verfügungen, bie ebenso wenig helfen als bie frühern. — Der "arme Jammer in St. Jakob" mußte felbst für Viele biefer Elenden etwas Abschreckendes haben: am 30. April befahl der Rath, die Armen, die nicht nach St. Jakob wollen, vor den Etter hinaus= zuführen. Was mochte das aber helfen, sie konnten bald wieder da sein. Später freilich erheben die Deputirten wegen ber Armen zu St. Jakob Beschwerbe, daß viele arme Kranke mit Gewalt gleichsam Aufnahme begehren (29. Aug.).

Doch scheint im Frühling 1636 die Noth ihren Höhepunkt erreicht zu haben; im Sommer wurde auf Abstellung der Brotspenden angetragen, der Rath beschloß jedoch, sie nicht ganz einzustellen, sondern an zwei Tagen damit fortzusahren, doch nicht an Starke, sondern nur an Dürftige und Würdige, auch seien von den zwölf Prososen sechs zu entlassen, (16. Juli, 3. Aug.).

Noch wiederholte sich einige Male das starke Flüchten, z. B. im December 1636 aus der Markgrafschaft beim Heran=
nahen von Gallas, und Ende Mais 1637 wurde wieder bes
sohlen, die Prososen sollen die, welche sich Nachts auf dem Kornmarkt lagern, alle Morgen früh ausheben und zur Stadt
hinaustreiben. Im Juni (5. u. 7.) wurde über täglich steigens
den Schwall der Armen in St. Jakob geklagt, und am
14. und 17. wurde wegen flüchtender Landleute mehrere Aufsicht unter den Thoren angeordnet, eine Wache nach St. Jakob
gelegt, und die Prososen angewiesen, die Nachts auf den
Gassen liegenden Armen vor Mitternacht zusammenzutreiben,
und Morgens zum Thor hinauszuführen.

In Januar 1638 war wieder starkes Müchten der Land= leute in die Stadt und die Befehle unter die Thore wurden erneuert, im März (21.) betrug die Gesammtzahl der Flücht= linge, ebel und unebel, Suntgauer und Markgräfer, Mann, Weib und Kind 7,561 Personen, ohne die Bettler. Es wurde nun beschlossen, dieselben in Gib zu nehmen; die Bauern hatten einen körperlichen Eid abzulegen, der Abel und die Beamten ein Gelübde an Eides statt, die Formel machte noch Schwierigkeit, ber Abel weigerte sich, zu schwören, daß er die Stadt auch gegen ben eigenen Landesfürsten vertheibigen wolle, er verlangte, in solchem Falle bei Sause gelassen zu werben, und ber Nath bewilligte es. Die Zahl der Profosen wurde wieder auf neun vermehrt. Am 7. April kam wieder eine bringende Beschwerbe ber Collektherren über ben Stand ber Dinge in St. Jakob, ber Schwall ber Bettler sei zu groß, bas Collekt nehme ab, die Betten fangen an zu faulen; sie erhielten die Weisung, die Bettler die Steg und Weg brauchen können, fortzuschaffen, und sie burch jemand mit Darreichung

Brots und eines Studes Gelb ein gut Stud Wegs führen zu laffen. Schon am 16. April wird im Rathe wieder über Hereinkommen mehrerer hundert Versonen in die Stadt ge= klagt, die auf Platen schaarenweise gelagert seien. Gine andere Beschwerbe ift die über Unordnung und Feuersgefahr in Haufern, ba nur Bauern und feine Burger sich aufhalten; ben Bürgern wird bei höchster Ungnade verboten, ohne Wiffen ber Obrigkeit ihre Häuser an Fremde zu verleihen. (1638: 7. 28. Nov., 5. Dec.; 1639: 27. Febr., 6. März). Die Klagen über Bettler kehrten von Zeit zu Zeit wieder; am 4. Febr. 1639 beschloß der Rath, die Bettelkinder, welche Eltern in der Stadt haben, Bauern ober Soldaten, diesen zuzuführen, mit Drohung der Ausschaffung. Die übrigen Bettler sind abzuschaffen, Kinder die keine Eltern haben bis zur Wärme an einem gewissen Orte aufzubehalten, alsbann soll man rathen, wie sie fortzuschicken. Im September 1639 konnte endlich von Abschaffung des Spitals zu St. Jakob die Rede sein, boch wegen Wettsteins Abwesenheit verzog sich die Berathung, und am 8. Januar 1640 wurde Herstellung ber alten Ordnung beschlossen, zugleich wurde Auftrag gegeben, zu berathen, wie burch ein Waisenhaus ober Schellenwerk ber überläftige Gaffenbettel abzuschaffen. Im Juni 1643 ist vom Heimziehen ber Markgräfer die Rede, im Mai 1644 wieder von einem Schwall Flüchtiger aus der Markgrafschaft; die Bürger jenseits werden aufgefordert, sich mit Personen und Vieh, die keine Nahrung haben, nicht zu überladen, bei Straf einer Mark Silber, und es wird befohlen, die auf Gaffen hin und wieder und unter ber Sägen liegenden Landleute abzuschaffen. Im December 1647 endlich wird wieder geklagt, die Stadt sei voll Landstreicher und Bettler. -

Wenn leichtfertige Scribenten vom "krassesten Egoismus" Basels bei diesen Verhältnissen gesprochen haben, so mag der Unbefangene aus dem Mitgetheilten entnehmen, in wiesern der Rath bemüht war, den Pflichten der Menschlichkeit gegen die Elenden ein Genüge zu thun, ohne die Pflicht der Selbst= erhaltung gegen seine Angehörigen hintanzuschen. Die ba= maligen Nothzustände riefen auch anderwärts ähnliche Ver= fügungen hervor, insbesondere scheint Basel auf Strafburg gesehen zu haben (1636 2. April). Die Binnen=Rantone ihrerseits suchten die Last auf jede Art von sich fern zu halten. 1636, 26. März klagte ber Obervogt von Homburg: Bern und Solothurn verjagen ihre Bettler, es sei ein großer Schwall zu besorgen; im Oktober besselben Jahres ließ Basel burch seine Gesandten die der beiden Orte ersuchen, daß doch wie von Alters her gebräuchig ber Stadt Basel die Armen auf ber Grenze wieder abgenommen werden möchten. Die Bitte scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, benn ein Jahr nachher (1637, 4. Nov.) wurde beschloffen, der badischen Instruktion beizufügen, wie ein großer Schwall Bettler in St. Jakob sei, und baher Zürich, Bern und Solothurn uns folche Laft möchten abnehmen helfen. Der Abscheid ber Tagsatzung vom %16. No= vember 1637 enthält aber nichts über biese Frage. Um 2. Mai 1640 wurde bem Rathe angezeigt, in Folge einer Betteljägi in Bern und Solothurn sei ber Schwall Bettler in die Land= schaft Basel gekommen; es wurde baher ebenfalls eine solche beschlossen, starke Bettler die sich widersetzen und sich nicht wegtreiben lassen wollen, sollen gefänglich hergebracht und ans Schellenwerk geschlagen werben. Aehnliche Beschlüsse ergingen 1641 am 1. und 22. Mai. Am 6. November 1641 meldete der Landvogt Zoernlin aus Wallenburg, boje Buben hatten in 27 Gehalter eingebrochen, die Angst ber Bauern vor diesen schwarzen Buben sei groß, er habe 13 gefangen, und schicke 5 berselben nach Basel. Er wurde angewiesen, bie übrigen 8 auch herzuschicken, und den Landvögten das Recht zuerkannt, bergleichen Gesellen ohne Gewicht zu examiniren. Noch 1642 (30. März, 2. April, 11. Mai) klagen die Obervögte über die große Menge von schwarzen Buben und ftarkem Bettlergefind. — Auch Zigeuner ober Heiben werden in ben

Ietzten Jahren bes Krieges genannt; im Mai 1646 ließ ber Bogt von Wallenburg eine Anzahl berselben beifängen und nach Basel schicken, sie wurden bei Strafe des Schwertes verwiesen und der Obervogt (Oberst Zoernlin) erhielt einen Berweis, daß er solch loses Bolk im Lande geduldet, ja deren einem ein Kind aus der Tause gehebt, welches wenig anständig; er soll gute Wacht anstellen und wenn sich dieses faule Gessind wieder sehen lasse, es gleich dem Gewild verfolgen, die jetzige Fortschaffung soll er so bestellen, daß keine Kosten in Rechnung gebracht werden. Auch im Jahr 1648 ist wieder von Zigeunern die Rede, sie stehlen, drohen mit Brand und sind namentlich in der Gegend von Langenbruck (Schönthal, Bölchen) sehr lästig (1. März, 19. Juni, 6. 22. Nov.). Eine Ende Junis abgehaltene Betteljägi der evangelischen Orte scheint keine gründliche Abhilse gebracht zu haben.

Die sechs bisherigen Abschnitte sind der erweiterte und sehr vervollständigte Inhalt des am 10. Febr. 1859 gehaltenen Bortrages; sie haben alle Bezug auf die Gefahren und Leiden des großen Krieges. Der Vortrag vom 3. Dec. 1863 steht mit dem Kriege in keiner unmittelbaren Beziehung, und wird als ein allerdings fragmentarischer Beitrag zur Rechts= und Sittenseschichte Basels hier in ziemlich abgekürzter Form in Abschnitt 7 und 8 mitgetheilt.

7. Einfluß des Rathes auf die Civilrechtspflege.

Eine Erscheinung, die im Rechtsleben jener Zeit in Basel besonders in die Augen fällt, ist die Processsucht, die Trölerei, die sich theils in einer für unsere Zeit ganz unerhört langen Dauer der Processe, theils auch darin zeigt, daß nicht selten die angesehensten Familien in Processen von nicht gerade ers baulicher Art siguriren. Von denen in der Familie des Nathssherrn Lux Jelin zu St. Martin ist schon oben die Rede ges